

**Bundesrat**

Drucksache **170/01** (Beschluss)

09.03.01

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

Entschließung des Bundesrates zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 760. Sitzung am 9. März 2001 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.

Anlage

---

Entschließung des Bundesrates zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union

1. Der Bundesrat unterstreicht die politische Notwendigkeit einer zügigen Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Malta und Zypern als entscheidenden Schritt zur langfristigen Sicherung einer stabilen europäischen Friedensordnung, die Freiheit, Demokratie und Wohlstand für ganz Europa garantiert. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, dass mit dem Bekenntnis der beitretenden Staaten zu gemeinsamen Grundwerten das europäische Modell einer offenen, wettbewerbsfähigen, sozialen und toleranten Gesellschaftsordnung gefestigt wird. Die Einbeziehung weiterer Staaten in den europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bildet einen zusätzlichen Beitrag zur Stabilisierung der inneren und äußeren Sicherheit Europas.
2. Der Bundesrat ist davon überzeugt, dass die volle Einbindung der Länder Mittel- und Osteuropas in die europäische Arbeitsteilung auf Dauer ein wirtschaftspolitischer Gewinn ist und alten sowie neuen Mitgliedern der Europäischen Union ein Mehr an Wohlstand und Stabilität bringt. Die Erweiterungsperspektive trägt in erheblichem Maß zur Modernisierung der Wirtschaft der Bewerberländer bei und eröffnet zusätzliche Wachstumschancen auch für die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten. Die Märkte in Mittel- und Osteuropa sind bereits jetzt als dynamische Absatzmärkte für die Europäische Union etabliert. Es ist zu erwarten, dass ein um über 100 Mio. Menschen erweiterter europäischer Binnenmarkt auch weiterhin einen bedeutenden Zuwachs an Wirtschaftskraft hervorbringen und die Europäische Union im globalen Wettbewerb

stärken wird. Die Europäische Union, die alten und die neuen Mitgliedstaaten stehen vor der Aufgabe, sich den mit dieser Erweiterung der EU verbundenen besonders tiefgreifenden Veränderungen zu stellen und dabei bestehende Arbeitsplätze zu sichern und weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

3. Der Bundesrat begrüßt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Nizza im Hinblick auf die Konkretisierung des Fahrplans zur Erweiterung der Europäischen Union. Er erwartet, dass die Schlussfolgerungen und die ihnen zugrunde liegende Wegskizze der Europäischen Kommission mit einem indikativen Zeitplan für die Behandlung einzelner Kapitel den Verhandlungen über die Erweiterung der Europäischen Union eine neue Dynamik verleihen. Der Bundesrat teilt die Hoffnung, dass die Teilnahme der am weitesten fortgeschrittenen Beitrittsländer an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2004 möglich sein wird. Dabei muss die Beitrittsfähigkeit jedes einzelnen Landes im Sinne der Kopenhagener Kriterien gegeben sein. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass durch den Vertrag von Nizza auf Seiten der Europäischen Union notwendige institutionelle Voraussetzungen für einen Beitritt der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas geschaffen werden. Gleichzeitig bedauert er, dass die für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union notwendigen Reformen nur teilweise voran gekommen sind. Der Bundesrat sieht weiteren Reformbedarf über die im Post-Nizza-Prozess behandelten Themen hinaus insbesondere im Bereich der Landwirtschafts- und Strukturpolitik sowie des Eigenmittelsystems.
4. Der Bundesrat unterstützt das Prinzip der Differenzierung der Verhandlungen nach individuellen Fortschritten der Beitrittsländer gemessen an den Kopenhagener Beitrittskriterien. Der Bundesrat bekräftigt, dass der gemeinschaftliche Besitzstand von den Beitrittsländern grundsätzlich mit dem Beitritt in vollem Umfang übernommen und effektiv angewandt werden muss. In Übereinstimmung mit den Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Nizza weist der Bundesrat darauf hin, dass für die Umsetzung und effiziente Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes dem Ausbau rechtsstaatlicher, auch personell leistungsfähiger Verwaltungen und Justizbehörden auf den jeweiligen Ebenen besondere Bedeutung zukommt. Dies schließt insbesondere eine effektive Bekämpfung der Kriminalität und das Vorhandensein funktionierender und effizienter Strukturen der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen

...

Zusammenarbeit ein. Wesentlich ist insbesondere die Bekämpfung der Korruption sowie, unter Umsetzung des Schengener Besitzstandes, die wirksame Sicherung der Außengrenzen.

5. Der Bundesrat sieht rechtliche Zuständigkeiten oder wesentliche Interessen der Länder berührt in den Sachbereichen freier Personenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, Wettbewerbspolitik, Landwirtschaft, Verkehr, Steuern, Sozial- und Beschäftigungspolitik, Regionalpolitik, Umwelt sowie Justiz und Inneres. Mit Blick auf den Ablauf der Beitrittsverhandlungen konzentriert sich der Bundesrat im Folgenden auf die Kapitel freier Personenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, Sozial- und Beschäftigungspolitik sowie Umwelt. Eine weitere Entschließung soll sich gemäß der von der Kommission vorgeschlagenen und vom Europäischen Rat in Nizza befürworteten Wegskizze mit den noch ausstehenden, oben aufgeführten, Kapiteln befassen.
6. Die Unterschiede zwischen den Beitrittsländern und den Mitgliedstaaten in Bezug auf Wirtschaftskraft, Lohnniveau, Sozial- und Umweltstandards sind beträchtlich. Deshalb müssen die Anstrengungen zu Gunsten größerer gesamtwirtschaftlicher Konvergenz in den Kandidatenländern deutlich verstärkt werden. Maßvolle Übergangsregelungen liegen im berechtigten Interesse der Beitrittsländer, aber auch der derzeitigen EU-Mitgliedstaaten. Sie müssen jedoch die Ausnahme bleiben und hinsichtlich ihrer Geltungsdauer und ihres Anwendungsbereichs differenziert und begrenzt sein. Bei der Entscheidung über die Annahme von Übergangsregelungen müssen neben dem Wettbewerb und dem Binnenmarkt auch Auswirkungen insbesondere auf Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie auf die Rechte der Bürger berücksichtigt werden.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich im Rahmen der Beitrittsverhandlungen dafür einzusetzen, dass
  - a) im Kapitel Freier Personenverkehr  
Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit getroffen werden, die den Fristen bei der Süderweiterung vergleichbar sein sollten, damit es aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin angespannten

Arbeitsmarktsituation insbesondere in den strukturschwachen Regionen und im Arbeitsmarktsegment für gering qualifizierte Arbeitnehmer durch Zuwanderung kommt, wobei

- die Pendlerproblematik in grenznahen Regionen besonderer Berücksichtigung bedarf;
- nationale Spielräume für eine flexible, an sektorale, regionale und lokale Bedürfnisse angepasste Ausgestaltung der Übergangsregelungen gewährleistet bleiben müssen;
- die Möglichkeit einer nachträglichen Verkürzung der Übergangsfrist nach vorher festgelegten, transparenten Kriterien eine nach der Situation in den einzelnen Beitrittsländern differenzierte Beurteilung erfordert, da sie wesentlich abhängig ist von der wirtschaftlichen Entwicklung, der tatsächlichen Umsetzung des sozialpolitischen Besitzstandes sowie von den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

b) im Kapitel Freier Dienstleistungsverkehr

angemessene, z. B. branchenbezogene Übergangsregelungen getroffen werden, die sich an den Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und den dazu genannten Voraussetzungen orientieren und deren konkrete Ausgestaltung den Mitgliedstaaten überlassen bleibt. Sofortige uneingeschränkte Dienstleistungsfreiheit kann in Anbetracht der erheblichen Unterschiede bei Sozialstandards zu Wettbewerbsverzerrungen und in Verbindung mit niedrigen Löhnen zu strukturpolitischen Verwerfungen führen; wovon überwiegend regional ausgerichtete, arbeitsintensive kleine und mittlere Handwerksbetriebe (vor allem im Bauhaupt- und -nebgewerbe) besonders betroffen wären. Zudem ist der Gefahr einer Umgehung der Übergangsfristen zur Freizügigkeit vorzubeugen.

c) im Kapitel Sozial- und Beschäftigungspolitik

- eine frühzeitige Umsetzung des Acquis erfolgt und damit eine größere Flexibilität im Hinblick auf die Übergangsfristen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit erleichtert wird. Hierzu gehören insbesondere tragfähige soziale Sicherungssysteme und funktionierende Sozialpartnerschaften, welche auch wesentliche Voraussetzungen für die im Rahmen der Freizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit erfor-

derliche Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten darstellen;

- Übergangsfristen im Bereich des Arbeitsschutzes nicht nur aus Gründen der Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer auf ein Mindestmaß begrenzt bleiben.

d) im Kapitel Umwelt

- Übergangsregelungen nur zugelassen werden sollten, soweit deren Auswirkungen auf die Umwelt begrenzt sind und sie nicht zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen im gemeinsamen Markt führen. Beispielsweise sollten im Bereich Abfallwirtschaft etwaige Übergangsregelungen so ausgestaltet werden, dass sie nicht zu einem Export von Abfällen aus den alten Mitgliedstaaten in die Beitrittsländer führen.
- im Einzelfall, wo sachlich geboten und vertretbar, Übergangsregelungen gewährt werden. Das gilt insbesondere für solche Regelungen, die hohe Investitionskosten verursachen oder bei denen auch den derzeitigen Mitgliedstaaten Umsetzungsfristen eingeräumt wurden. Voraussetzung für zu gewährende Übergangsregelungen ist die verbindliche Vereinbarung konkreter Umsetzungs- und Finanzierungspläne;
- rahmenrechtliche Regelungen, Regelungen der horizontalen Gesetzgebung und die Naturschutzrichtlinien umgehend umgesetzt und tatsächlich angewandt werden.

Der Bundesrat behält sich Konkretisierungen und Ergänzungen vor.

8. Der Prozess der Erweiterung der Europäischen Union bedarf flankierender Vorbereitungsmaßnahmen auf Seiten der EU, der alten und neuen Mitgliedstaaten, des Bundes und der Länder.

Dies betrifft unter anderem folgende Bereiche

- Auf- und Ausbau leistungsfähiger grenzüberschreitender Verkehrsinfrastrukturen,
- Funktionierende Umweltinfrastrukturen,

- Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels unter besonderer Berücksichtigung der Zukunftstechnologien und
- eine integrierte räumliche Entwicklungspolitik.

Der Bundesrat behält sich vor, im Lichte der weiteren Entwicklungen eine ergänzende Entschließung zu den erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu fassen.

9. Eine zentrale europapolitische Aufgabe sieht der Bundesrat darin, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die jungen Menschen, in einen sachlichen Dialog über Chancen und Risiken der Erweiterung der Europäischen Union einzubeziehen. Er hält eine an diesen Kriterien ausgerichtete und von Europäischer Union, Bund, Ländern, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen mitgetragene Öffentlichkeitsarbeit für dringend erforderlich. Hierbei sind die Möglichkeiten zur persönlichen Begegnung mit Menschen aus den Beitrittsländern, insbesondere in den Bereichen Jugend, Kultur, Sport, Schule und Hochschule von besonderem Wert.
10. Der Bundesrat hält es für erforderlich, dass das Engagement der deutschen Länder im Bereich der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit mit Regionen in den Beitrittsländern durch die EU wirksam unterstützt wird. Das heißt auch, dass die bestehenden Programme zielgenauer und effizienter gestaltet und aufeinander abgestimmt werden müssen. Er weist ferner hin auf die maßgebliche Beteiligung der Länder am Verwaltungsaufbau im Rahmen des Twinning-Programms der Europäischen Union, durch das Fachpersonal und -wissen im Rahmen von Partnerschaften zwischen Behörden und Institutionen der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer zur Verfügung gestellt und langfristig wirksame Kooperationskontakte etabliert werden.
11. Der Bundesrat begrüßt das Ersuchen des Europäischen Rates von Nizza an die Kommission, für die Grenzregionen ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen und fordert die Bundesregierung auf, die Kommission in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern hierbei zu unterstützen. Hierzu sollten zeitlich begrenzt gezielte Maßnahmen für die spezifischen Problembereiche vorgesehen werden. Sie dürfen

allerdings nicht zu Lasten anderer förderbedürftiger Regionen in Deutschland gehen.

12. Die Einbeziehung der Beitrittsländer in die Arbeit des Ausschusses der Regionen, wie dieser sie in seiner Entschließung vom 17. November 1999 gefordert hat, kann ein sinnvoller zusätzlicher Beitrag zur Heranführungsstrategie sein. Der Bundesrat bittet die Beauftragten, dieses Anliegen auch weiterhin zu verfolgen.
13. Der Bundesrat bittet die Beauftragten, die Beitrittsverhandlungen weiterhin zu beobachten und im Lichte ihres Fortgangs ggf. ergänzende und konkretisierende Beschlussfassungen vorzubereiten.